



**Bericht**  
**DGPM e.V.**  
**Psychosomatische**  
**Medizin**  
Berlin

Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	4
<b>3. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	5
<b>4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	6
<b>5. Anlagen</b>	8
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	15

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**DGPM e.V. Psychosomatische Medizin,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, die Gewinnermittlung zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechung in den Monaten Dezember 2025 bis April 2026 in unserem Hause durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung der Gewinnermittlung oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

### Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## **2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung in der Gewinnermittlung.

Lesee exemplar

### **3. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Lesee exemplar

#### **4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Lesee exemplar

## **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An den Vorstand des DGPM e.V. Psychosomatische Medizin

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG – des DGPM e.V. Psychosomatische Medizin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7(03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bewertungsmethoden.

Berlin, am

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin

Susan Franke  
Steuerberaterin

Konstanze Körner  
Steuerberaterin

**5. Anlagen**

Lesee exemplar

DGPM e.V. Psychosomatische Medizin und ärztliche Psychotherapie, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. BETRIEBSEINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	55.623,36		51.089,88
2. Sonstige Erlöse	20,00		50,00
3. Neutrale Erträge	492.707,91		572.419,58
4. Umsatzsteuer	<u>3.762,00</u>	552.113,27	<u>3.762,00</u>
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>		<b>552.113,27</b>	<b>627.321,46</b>
<b>B. BETRIEBSAUSGABEN</b>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	115.958,69		116.952,13
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	41.449,47		41.626,97
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>0,00</u>	157.408,16	<u>2.678,66</u>
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	91.756,63		66.355,61
b) Gas, Strom, Wasser	3.709,00		3.145,06
c) Instandhaltung	3.651,48		0,00
d) Sonstige Raumkosten	<u>4.111,87</u>	103.228,98	<u>4.595,19</u>
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		40.855,65	46.053,15
4. Werbe- und Reisekosten		5.960,96	4.378,76
5. Instandhaltung und Werkzeuge		0,00	15.946,00
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	21.868,02		13.618,43
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>2.399,04</u>	24.267,06	<u>0,00</u>
7. Verschiedene Kosten		243.806,80	193.291,24
8. Umsatzsteuer-Zahlung		<u>9.440,36</u>	<u>6.719,85</u>
<b>Summe Kosten</b>		<b>584.967,97</b>	<b>515.361,05</b>
9. Neutrale Aufwendungen		49.100,00	0,00
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>		<b>634.067,97</b>	<b>515.361,05</b>
<b>C. BETRIEBLICHER VERLUST</b>			
		<b>81.954,70</b>	<b>111.960,41-</b>
Übertrag		<u>81.954,70-</u>	<u>111.960,41</u>

DGPM e.V. Psychosomatische Medizin und ärztliche Psychotherapie, Berlin

---

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		81.954,70-	111.960,41
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>			
<b>Hinzurechnungen</b>			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Geschenke	299,68		0,00
b) Bewirtungskosten	<u>1.341,00</u>	1.640,68	<u>1.009,40</u>
<b>Summe Hinzurechnungen</b>		<b>1.640,68</b>	<b>1.009,40</b>
<b>E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG</b>			
		<u><b>80.314,02</b></u>	<u><b>112.969,81-</b></u>

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit</b>				
8100	Mietanteil Vorraum	23.108,40		23.955,72
8400	Mieteinnahmen DKPM 19% USt	12.000,00		12.000,00
8401	Erlöse 19% USt	7.800,00		7.800,00
8950	Mieteinnahmen MSP GmbH	<u>12.714,96</u>	55.623,36	7.334,16
<b>Sonstige Erlöse</b>				
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig		20,00	50,00
<b>Neutrale Erträge</b>				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.926,40		1.757,30
2706	Mitgliedsbeiträge	486.578,46		472.462,28
2743	Investitionszuschüsse	0,00		98.200,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	<u>203,05</u>	492.707,91	0,00
<b>Umsatzsteuer</b>				
1776	Umsatzsteuer 19%		3.762,00	3.762,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4100	Löhne und Gehälter	1.590,58-		116.952,13
4120	Gehälter	<u>117.549,27</u>	115.958,69	0,00
<b>Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.693,43		50.424,36
4131	Gesetzl. soziale Aufwendungen Kneer-Weid	7.272,85-		8.797,39-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	494,59		0,00
4141	Sonstige soziale Abgaben	<u>1.534,30</u>	41.449,47	0,00
<b>Freiwillige soziale Aufwendungen</b>				
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		0,00	2.678,66
<b>Miete und Pacht</b>				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	67.785,31		66.355,61
4211	Miete Delta Grundstücksentw.	<u>23.971,32</u>	91.756,63	0,00
<b>Gas, Strom, Wasser</b>				
4240	Gas, Strom, Wasser		3.709,00	3.145,06
<b>Instandhaltung</b>				
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume		3.651,48	0,00
<b>Sonstige Raumkosten</b>				
4250	Reinigung		4.111,87	4.595,19
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>				
4360	Versicherungen	1.767,15		1.767,15
4380	Beiträge	10.904,50		7.638,00
		<u>12.671,65-</u>		<u>9.405,15-</u>
Übertrag			291.476,13	391.967,84

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.671,65-	291.476,13	391.967,84 9.405,15-
	<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
4381	Beiträge Landesverbände	<u>28.184,00</u>	40.855,65	36.648,00
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	235,52		77,40
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	299,68		0,00
4650	Bewirtungskosten	3.129,00		2.355,26
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.341,00		1.009,40
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	<u>955,76</u>	5.960,96	936,70
	<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		0,00	15.946,00
	<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	21.384,02		12.788,43
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>484,00</u>	21.868,02	830,00
	<b>Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter</b>			
4855	Sofortabschreibung GWG		2.399,04	0,00
	<b>Verschiedene Kosten</b>			
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	4.050,00		4.050,00
4900	Aufwandsentschädigungen	36.619,61		41.984,98
4902	Ltd. Hochschullehrer	0,00		249,22
4904	Vertriebskosten	12.293,10		1.000,00
4910	Porto	1.038,49		1.217,71
4920	Telefon	953,14		905,09
4925	Internetkosten	3.944,92		21,42
4931	sonstige Büro- und Verwaltungskosten	11.824,15		8.977,20
4933	Mitgliedsverzeichnis Cobra	439,82		529,07
4940	Zeitschrift Psychos.Medizin u. Psychoth.	69.921,25		41.763,75
4941	Zeitschrift Ärztliche Psychotherapie	54.071,99		52.765,59
4950	Rechts- und Beratungskosten	4.018,63		6.668,39
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.171,57		1.129,32
4980	Junges Forum der DGPM	1.071,20		1.065,71
4981	Veranstaltungskosten	4.378,24		9.776,96
4983	Kongress DGPM	<u>38.010,69</u>	243.806,80	21.186,83
	<b>Umsatzsteuer-Zahlung</b>			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	9.158,05		7.148,42
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.065,65-		3.397,25-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	3.397,25		2.966,01
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>49,29-</u>	9.440,36	2,67
Übertrag			<u>32.854,70-</u>	<u>111.960,41</u>

DGPM e.V. Psychosomatische Medizin und ärztliche Psychotherapie, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			32.854,70-	111.960,41
	<b>Neutrale Aufwendungen</b>			
2020	Periodenfremde Aufwendungen		49.100,00	0,00
	<b>BETRIEBLICHER VERLUST</b>		<b>81.954,70</b>	<b>111.960,41-</b>
	<b>Geschenke</b>			
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG		299,68	0,00
	<b>Bewirtungskosten</b>			
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten		1.341,00	1.009,40
	<b>STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<b>80.314,02</b>	<b>112.969,81-</b>

DGPM e.V. Psychosomatische Medizin und ärztliche Psychotherapie, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		45.387,00	44.757,00
<b>Sachanlagen</b>				
420	Büroeinrichtung		1.207,00	1.691,00
<b>Finanzanlagen</b>				
510	Beteiligungen		25.000,00	25.000,00
<b>EB-Werte ergebniswirksamer Konten</b>				
1790	Umsatzsteuer Vorjahr		3.397,25-	2.966,01-
<b>Sonstige Konten</b>				
1000	Kasse	231,13		231,13
1222	Depot-Konto Apo-Bank	115.000,00		220.000,00
1225	APO-Bank	5.876,54		2.236,58
1226	Bank f. Sozialwirtschaft	11.303,19		14.280,36
1525	Kautionen	22.236,51		0,00
4998	Vertriebskosten	0,00		11.293,10
9000	Saldenvorträge Sachkonten	<u>304.798,82-</u>	150.151,45-	204.562,75-
			<b><u>81.954,70-</u></b>	<b><u>111.960,41</u></b>

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Lesee exemplar

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.